

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. März 1954Die Steuererklärungen für 195297/A.B.

zu 97/J

Anfragebeantwortung

Bezugnehmend auf eine Anfrage der Abg. Ferdinanda F l o s s m a n n und Genossen, betreffend nicht vorgelegte Steuererklärungen für das Jahr 1952, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit:

Für das Jahr 1952 haben lediglich ca. 5,6 Prozent der Steuerpflichtigen - hievon 20 verstaatlichte Betriebe - noch keine Steuererklärungen eingebracht. Abgesehen von den Steuerpflichtigen, die trotz Aufforderung keine Erklärungen abgeben und daher geschätzt werden müssen, wurden bisher insbesondere von solchen Steuerpflichtigen keine Erklärungen eingebracht, die durch Steuerberater bzw. durch Helfer in Steuersachen vertreten werden. Infolge der nicht rechtzeitigen Verabschiedung der Steuergesetze durch den Gesetzgeber war es den bevollmächtigten Parteienvertretern unmöglich, für alle Klienten rechtzeitig die Steuererklärungen abzugeben. Die Fristen zum Einbringen der restlichen Steuererklärungen wurden daher - bis auf vereinzelte Fälle - bis zum 28. Februar 1954 erstreckt.

Die in der Anfrage zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, dass infolge nicht rechtzeitiger Abgabe von Steuererklärungen grosse Steuerrückstände entstehen könnten, die schwer einbringbar wären, ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen unbegründet.

-.-.-.-.-